



Die Hygiene- und Verhaltensregeln

Betretung: Die von der PHM genutzten Räume und Gebäude dürfen NUR von ihren Lehrkräften, Mitarbeitern sowie Schüler*innen betreten werden. Begleitpersonen (Eltern, Großeltern etc.) können die Schule betreten. Ein neuer Schüler betritt erst den Raum, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.

Maskenpflicht: In allen Gängen und Räumen gilt eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab 7 Jahre. Kinder bis 6 Jahre sind von diesen Maßnahmen ausgenommen. In den Unterrichtsräumen ist wo immer es möglich ist, eine Maske zu tragen. Ausnahmen sind medizinisch begründete Fälle sowie pädagogische Situationen, in denen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht möglich ist. Hierbei ist auf eine erhebliche Vergrößerung des vorgeschriebenen Mindestabstandes (1,5 Meter) zu achten.

Erkrankung: SuS und Lehrkräfte, die erkrankt sind (Fieber ab 38 Grad, trockener Husten, Verlust des Geschmackssinns und Geruchssinns), haben keinen Zutritt. Unsere Lehrkräfte dürfen erkrankten SchülerInnen keinen Unterricht erteilen.

Hygiene: Vor der Unterrichtsaufnahme müssen die Hände sehr gründlich vor Ort mit Seife gewaschen werden. Dies ist in den Klassenräumen oder auf der Toilette möglich.

Lüften: Jeder Raum ist vor und nach dem Unterricht ausreichend zu lüften (Schülerwechsel). Wenn es die Witterung erlaubt, wird bei geöffnetem/gekippten Fenster unterrichtet.

Abstand: In den Räumen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren. Bei Blasinstrumenten und Gesang ist ein größerer Abstand einzuhalten. Zwischen Schüler und Lehrer ist ein geeigneter, von der Lehrkraft immer mitzuführender Spuckschutz aufzustellen. Der Spuckschutz ist nach jeder Stunde zu reinigen. Die Blasinstrumenten-Schüler bringen ihr eigenes Spuck Tuch mit. Die Lehrkraft benutzt ebenfalls ein Spuck Tuch. Es stehen zudem Waschbecken zur Reinigung zur Verfügung.

Körperkontakt (Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.

Instrumente: Stationäre Musikschulinstrumente sind u.U. mit dafür geeigneten Mitteln zu desinfizieren. Das betrifft insbesondere die Tastaturen von Klavieren. Das gemeinsame Benutzen von Instrumenten ist untersagt. Das Einstimmen von z.B. Geigen kleiner SuS muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen: Mundschutz und Handschuhe.

3-G-Regel/Test-Versicherung: Jede Schülerin/Schüler versichert (einmalig schriftlich per Formular/Homepage der PHM), den Unterricht gemäß der 3-G-Regel (Getestet, Geimpft, Genesen) zu besuchen.

Die hier genannten Regeln und Maßnahmen dienen dem Schutz von Schülern und Lehrkräften gleichermaßen.

Hanau, aktualisiert am 10. September 2021,

Die Schulleitung